



EVANGELISCHE REGIONALVERWALTUNG OBERHESSEN
CARL-FRANZ-STRASSE 24 ♦ 35392 GIEßEN

An die

Evangelischen Kirchengemeinden
Evangelischen Dekanate
Zweckverband Beratungszentrum
Vogelsberg

per E-Mail

Leiter der Regionalverwaltung

Hauptsitz und Verwaltungsstelle
Gießen:
Carl-Franz-Str. 24 ♦ 35392 Gießen

Verwaltungsstelle Alsfeld:
Kirchplatz 4A ♦ 36304 Alsfeld

Zentrale: 0641 / 30020-100
Durchwahl: 0641 / 30020-101
Fax: 0641 / 30020-140

Mail: amin.habermann@ekhn-kv.de

Aktenzeichen: Projekt Doppik

Gießen, den 27.09.2017

„Einblick und Ausblick ROLL-OUT 2018“

Einführung der Doppik in der Verwaltungsregion Oberhessen

Sehr geehrte Damen und Herren!

1. Informationsveranstaltung Ihrer Regionalverwaltung - Schulungen von Frau Stafast – Intranet/Internet und kleiner Leitfaden Doppik

Bei den vier Terminen der Informationsveranstaltung zur Einführung der Doppik konnten wir über 140 Teilnehmende begrüßen. Einen herzlichen DANK an alle Teilnehmenden für Zeit und Engagement. Das Handout der Informationsveranstaltung ist auf unserer Homepage einsehbar.

Derzeit finden die Schulungen zu den neuen Prozessen in der Doppik für Verwaltungsmitarbeitende der Kirchengemeinden, Dekanate und Einrichtungen statt. Die Rückmeldungen aus den ersten drei Schulungen waren insgesamt sehr gut. Für einzelne Schulungen gibt es noch freie Plätze, falls Ihrerseits noch ein Bedarf besteht, bitten wir um kurzfristige Anmeldung über das Anmeldeportal.

Weitere Schulungen für Ehrenamtliche und Hauptamtliche, u. a. zur Bilanz und zum Haushalt, werden noch terminiert. Sie werden von uns rechtzeitig per E-Mail informiert.

Im Intranet der EKHN gibt es einen eigenen Bereich für das „Projekt Doppik“. Unter anderem ist ein kleiner Leitfaden Doppik für Kirchengemeinden bzw. Dekanate einsehbar.

Die Ehrenamtsakademie hat auf YouTube Videos zum Thema Doppik eingestellt. Diese können Sie über die Internetseite www.ehrenamtsakademie-ekhn.de aufrufen.

Bank	Konto-Nr	BLZ	IBAN	BIC
Evangelische Bank	4100190	520 604 10	DE 38 52060410 0004100190	GENODEF1EK1
Volksbank Mittelhessen	6583709	513 900 00	DE 08 51390000 0006583709	VBMHDE5FXXX
Sparkasse Gießen	222000180	513 500 25	DE 36 51350025 0222000180	SKGIDE5FXXX

2. Haushalt 2017

Im Haushaltsvollzug bitten wir, wie in der o. g. Informationsveranstaltung erläutert,

- Freizeiten, Vorlagen und Kollekten zeitnah und vollständig abzurechnen
- Einnahmen zeitnah und vollständig anzufordern
- offene Baumaßnahmen abzuschließen
- Eingangsrechnungen zeitnah zu bearbeiten
- Handkassen abzurechnen

und klassisch „kameral“ bis einschließlich 15.12.2017 bei uns einzureichen.

Mit Wirkung vom 16.12.2017 bitten wir vor Ort auf das neue Verfahren „DoppiK“ umzustellen. Näheres hierzu wird in den o. g. Schulungen von Frau Stafast erläutert.

Bitte beachten Sie, dass ab dem 16.12.2017 in der Software „KFM on WEB“ alle Schreibrechte gesperrt sind. Alle Leserechte bestehen weiterhin, so dass Sie wie bisher Auskünfte einholen und Auswertungen vornehmen können.

3. Haushalt 2018

Ab dem Haushaltsjahr 2018 gilt die neue Kirchliche Haushaltsordnung „DoppiK“. Weiteres hierzu können Sie unter www.kirchenrecht-ekhn.de – geltendes Recht IV. Finanzwesen und sonstige Verwaltung - Nr. 800, 800 a, 880 b, 800 c und 801 c aufrufen. Die bisher gültige Kirchliche Haushaltsordnung „kameral“ hat die Nr. 800-200.

Hinweisen möchten wir Sie auf § 34 der neuen Kirchlichen Haushaltsordnung „DoppiK“, insbesondere Absatz 4:

Auszug aus dem Gesetz:

1 Bei Kirchengemeinden, kirchlichen Verbänden, Dekanaten und Regionalverwaltungsverbänden sowie sonstigen der Aufsicht der Kirchenleitung unterstehenden Einrichtungen liegt die Anordnungsbefugnis bei der vorsitzenden Person, bei ihrer Verhinderung oder bei Zahlung an sie selbst bei ihrer Stellvertretung. 2 Übersteigt die Anordnung den Betrag von 1.000 Euro, ist die Unterschrift eines weiteren Vorstandsmitglieds erforderlich. 3 Für Anordnungen mit einem Betrag bis 1.000 Euro kann das zuständige Organ durch Beschluss regeln, dass die Unterschrift eines weiteren Mitgliedes des Vorstandes erforderlich ist. 4 Die Anordnungsbefugnis kann für Anordnungen bis zu einem Betrag von 1.000 Euro durch das zuständige Organ auf andere geeignete Personen innerhalb ihres Verantwortungsbereiches durch Dienstanweisung übertragen werden.

Bitte prüfen Sie vor ORT, ob IHRE bisherige Praxis aufgrund dieser neuen Regelung zur WERTGRENZE und zur DELEGATION der Anordnungsbefugnis anzupassen ist. Mit Wirkung vom 16.12.2017 wird auf das neue Verfahren „DoppiK“ umgestellt – siehe unter 2. Haushalt 2017 -. Da ab diesem Zeitpunkt alle Zahlungen im neuen Verfahren erfolgen, bitten wir ab diesem Zeitpunkt gemäß der neuen Kirchlichen Haushaltsordnung „DoppiK“ zu verfahren.

4. Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz für den Bilanzstichtag 01.01.2018 wird zu einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich ab 2019 beginnend, erstellt.

Bestände:

Unabhängig davon empfehlen wir zum 31.12.2017 folgende Bestände vor ORT bis zum 31.01.2018 festzustellen:

- Bestand Heizöltank
- Bestand Mehrarbeitsstunden Mitarbeitende
- Bestand nicht genommener Urlaub Mitarbeitende
- Bestand der Kollektenkasse
 - eigene Gemeinde – davon frei und davon zweckgebunden
 - für Dritte zur Weiterleitung

Die Abfrage dieser Bestände für die Eröffnungsbilanz erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Sie werden von uns rechtzeitig per E-Mail informiert.

Inventur:

In Vorbereitung ist die Inventur des beweglichen Vermögens. Näheres hierzu wurde in der o. g. Informationsverwaltung erläutert. Da derzeit noch einige Punkte in Klärung sind, werden wir auch in diesem Fall zu einem späteren Zeitpunkt wieder per E-Mail auf Sie zukommen.

Die Einführung der Doppik ist ein großes Projekt, in dem wir alle LERNENDE sind. Die Umstellung des Rechnungswesens ist für uns eine große Herausforderung, welcher wir mit Respekt und Achtung begegnen. Mit Zutrauen und Vertrauen in unsere Mitarbeitenden und die Projektteams „Doppik“ unserer Verwaltung und der EKHN sind wir zuversichtlich diese Aufgabe gut zu meistern.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Habermann